

Hausordnung zur Benutzung von Grillhütte und Grillplatz

1. Der Grillplatz "Hunolay" in Bollendorf wird an volljährige Bürger aus Bollendorf und volljährige auswärtige Personen sowie Vereine zum jeweils festgesetzten Mietpreis vermietet. Wollen Minderjährige in der Hütte feiern, muss ein Elternteil die Hütte mieten und die Verantwortung übernehmen.
2. Eine Untervermietung der Hütte ist nicht zulässig.
3. Auf die Lärmvermeidung gegenüber der Nachbarschaft wird besonders hingewiesen. **Nach 22.00 Uhr** sind alle Schallgeräte auf **Zimmerlautstärke** einzustellen.
4. Die vorhandenen Parkplätze am Grillplatz "Hunolay" können genutzt werden. Die Zufahrt zur Hütte ist freizuhalten. Auf die Anlieger ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Für die Zufahrt zur Hütte gilt Tempo 30.
5. Jeder Mieter hat dafür zu sorgen, dass der Grillplatz einschließlich des Umfeldes, hierzu gehören die Grillhütte, das Grillplatzgelände sowie die angrenzenden Grundstücke in gereinigtem Zustand am Folgetag der Veranstaltung nach Absprache an den Platzwart übergeben wird.

Zur Hüttenreinigung gehören folgende Aufgaben:

Putzen der Fußböden und säubern von Tischen und Bänken mit einem feuchten Tuch, Reinigung der Theke, Säuberung der Toiletten einschließlich aller Becken und Abfalleimer. Schließen sämtlicher Türen, Fenster und Fensterläden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass sämtliche Glasscherben und andere Gegenstände wie z.B. Dosen, Bierflaschen, Papier usw. aufgesammelt und entsorgt werden müssen.

6. Zur Abholung der Schlüssel ist der Platzwart vorher zu kontaktieren.
7. Holz zur Befuerung der Grillstätte wird nicht zur Verfügung gestellt.
8. Getränkeflaschen oder Getränkedosen dürfen nicht in die Feuerstelle geworfen werden bzw. dort liegen gelassen werden.
Beim Verlassen der Anlage ist darauf zu achten, dass die Glut in der Feuerstelle erloschen ist. Bei erhöhter Waldbrandgefahr ist die Nutzung der Feuerstelle und der Umgang mit offenem Feuer strengstens untersagt.
9. Die vorhandenen Holzbänke und Holztische dürfen nicht im Freien stehen gelassen werden.

10. Das Befahren des Platzes mit Fahrzeugen ist nur zur Belieferung durch den Mieter bzw. den Verwalter oder dessen Vertreter gestattet.
11. Etwaige Schäden am Grillplatzinventar und am Grillplatz müssen im vollen Umfang vom Mieter ersetzt werden.
Die Schadenhöhe wird durch den Platzwart festgestellt.
12. Für die Beseitigung des anfallenden Mülls hat der Mieter selbst zu sorgen.
Mülltüten sind vorsorglich mitzubringen. Es darf keinerlei Müll am Grillplatz hinterlassen werden. Das Ablagern von Unrat ist nicht gestattet.
13. Zuwiderhandlungen in irgendeiner Form werden mit sofortiger Räumung des Grillplatzes geahndet. Hierüber entscheidet der Platzwart.
Ein Anspruch auf Erstattung der Miete besteht in diesem Falle nicht.

Zuwiderhandlung wird als Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht.

14. Ein Wort an alle Mieter des Grillplatzes:
Denken Sie bitte daran, dass der Grillplatz und die Grillhütte in Eigenleistung hergerichtet wurden. Eigenleistung, d.h. Bereitstellung der Arbeitskraft und Freizeit vieler ehrenamtlicher Helfer. Hierüber sollte man sich bewusst sein, bevor man grob fahrlässig oder gar mutwillig etwas beschädigt oder in Unordnung bringt. Durch Ihre Einsicht und Ihr Verständnis helfen Sie uns, den Grillplatz sauber und gepflegt zu halten.

Die Vereinsgemeinschaft Bollendorf e.V. sagt danke.

Bollendorf, 15.09.2024

Verantwortlich für die Vermietung

Marie-Luis Dechmann
hunolaymieten@t-online.de

Platzwart

Marita Schaupp
wumschaupp@gmx.de
+49 151 2687 9604